

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD) Stadträtin Yvette Melchien (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 29.07.2014 eingegangen: 29.07.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	2. Plenarsitzung Gemeinderat 23.09.2014 2014/0037 29 öffentlich Dez. 2
Entschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer		

Zu 1:

Wie hoch ist die derzeitige finanzielle Entschädigung der Stadt Karlsruhe für ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen?

Die derzeitige Aufwandsentschädigung beträgt für städtische und nichtstädtische Mitglieder der Wahlvorstände einheitlich

40 € für Beisitzerinnen/Beisitzer

50 € für stellvertretende Vorsteherinnen/Vorsteher

60 € für Vorsteherinnen/Vorsteher

30 € für Helferinnen/Helfer mit weniger als vier Einsatzstunden.

Ab dem 1. Januar 2015 erhöht sich die Aufwandsentschädigung wie folgt:

50 € für Beisitzerinnen/Beisitzer

60 € für stellvertretende Vorsteherinnen/Vorsteher

70 € für Vorsteherinnen/Vorsteher

35 € für Helferinnen/Helfer mit weniger als vier Einsatzstunden.

Zu 2:

Wie hoch ist die derzeitige finanzielle Entschädigung für städtische Mitarbeiter/-innen? Besteht für sie die Auswahl zwischen finanziellem Ausgleich oder Freizeit-ausgleich (Sonderurlaub)? Wenn ja, für welche der beiden Möglichkeiten entscheidet sich die Mehrheit der Mitarbeiter/-innen?

Städtische Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hatten bisher die Wahlmöglichkeit, zwischen dem vollen Entschädigungssatz (siehe Ziffer 1) oder einem Tag dienstfrei und einer um 30 € verringerten Entschädigung. Bei den Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 haben sich etwas über die Hälfte der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Tag Sonderurlaub und die reduzierte Aufwandsentschädigung entschieden. Ab dem 1. Januar 2015 haben die städtischen Wahlhelfer/-innen die Wahl zwischen einem Tag Sonderurlaub oder den dann geltenden Entschädigungssätzen (siehe 1).

Zu 3:**Wie hoch sind die Entschädigungen für Wahlhelfer/-innen in vergleichbaren Städten (Stuttgart, Mannheim) und den umliegenden Städten und Gemeinden (beispielsweise Rheinstetten, Waldbronn)?**

Aufwandsentschädigungen anderer baden-württembergischer Großstädte:

Stuttgart: 55,20 € für alle Funktionen (zzgl. Pauschalen für Vorsteher/-innen bzw. stellv. Vorsteher/-innen je nach Aufwand von 27,60 € bis 46 €).

Mannheim: derzeit 50 € für alle Funktionen, eine Erhöhung für künftige Wahlen auf 65 € ist angedacht.

Heilbronn: 50 € für Vorsteher/-innen bzw. 40 € für stellv. Vorsteher/-innen und Beisitzer/-innen; bei Doppelwahlen 65 € für Vorsteher/-innen bzw. 55 € für stellv. Vorsteher/-innen und Beisitzer/-innen.

Aufwandsentschädigungen von umliegenden Städten und Gemeinden:

Ettlingen: 40 € für alle Funktionen zzgl. 5 € für Verpflegung

Bruchsal: 60 € für alle Funktionen

Pfinztal: 50 € für alle Funktionen

Rheinstetten: 33 € bei einem Zeitaufwand von bis zu 6 Stunden, 66 € bei einem Zeitaufwand von über 6 Stunden pauschal für alle Funktionen

Stutensee: 50 € für alle Funktionen, bei Kommunalwahlen 70 € für alle Funktionen

Zu 4:**Stimmt der Eindruck, dass es von Wahl zu Wahl schwieriger wird, freiwillige Helfer/-innen zu finden? War dies bei den zurückliegenden Kommunalwahlen und Europawahlen 2014 besonders spürbar?**

Generell kann das Wahlamt den Eindruck, dass es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen, nicht bestätigen. Aktuell sind rund 3 000 Interessierte in der Wahlhelferdatenbank der Stadt Karlsruhe vermerkt. Schwierigkeiten, eine ausreichende Zahl engagierter und erfahrener Wahlhelfer und Wahlhelferinnen für den Einsatz in den Wahllokalen vor Ort zu gewinnen, zeigen sich vielmehr punktuell in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie der Terminierung einer Wahl: Insbesondere auf die beliebten Urlaubs- und Brückentage um Pfingsten ist es beispielsweise zurückzuführen, dass die Wahlhelferesonanz bei der Kommunal- und Europawahl im Mai 2014 geringer als bei anderen Wahlen ausfiel.

Allein aufgrund des Wahltermins Ende Mai beziehungsweise Anfang Juni nehmen Europa- und Kommunalwahlen unter den allgemeinen Wahlen stets eine gewisse Sonderstellung ein, die sie - auch im Hinblick auf die Zusammensetzung der Wahlvorstände und die Rekrutierung der Wahlhelfer - nur bedingt mit anderen Wahlen vergleichbar macht. Neben der gleichzeitigen Durchführung der Europa- und der Kommunalwahl als Doppelwahl kommt hier außerdem die Besonderheit zum Tragen, dass aufgrund der Feinauszählung der Kommunalwahlstimmen am Montag nach der Wahl bereits am Wahlsonntag eine (Mindest-)Besetzung der Wahlvorstände mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich ist. Dies erklärt die zahlreichen stadtinternen Aufrufe und Werbemaßnahmen mit dem Ziel, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitwirkung in einem Wahlvorstand zu gewinnen.